Planzeichenerklärung

Sondergebiet Windenergie (Priorität)
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft (Grundlage für landwirtschaftliche Nutzungen, soweit diese nicht der vorrangigen Windenergienutzung entgegenstehen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Kennzeichnung

Richtfunktrasse mit Schutzstreifen (RIFU)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

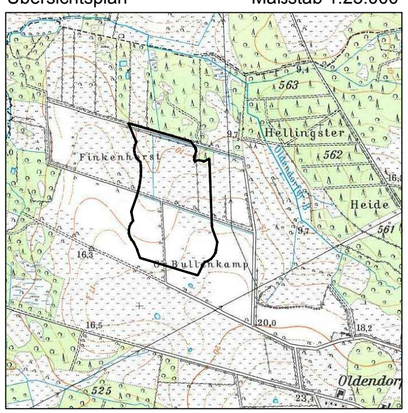

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

Nachrichtlicher Hinweis / Übernahme

Archäologische Denkmalpflege

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Flächennutzungsplan 19. Änderung

Samtgemeinde Hambergen

Sondergebiet "Windenergie Holste - Oldendorf "

Feststellungsexemplar

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 10.05.2012 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation, Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

© Jahr 2006 LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 03.04.2012 / 06.08.2012 / 10.06.2013 / 07.10.2013 / 11.06.2015 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.02.2015 bis 10.03.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, ...

Landkreis Osterholz

Beitrittsbeschluss
Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Osterholzer Kreisblatt und durch Aushang bekannt gemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hambergen, den .....

(Kock)
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Hambergen, F-Plan , Proj.-Nr.:27729/100, Größe: 30 x 60 cm